

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland



Märkische Allgemeine



[Brandenburg](#)

[Ihre Region](#)

[Politik](#)

[Wirtschaft](#)

[Kultur](#)

[Meinung](#)

[Sport](#)

[Der Osten](#)

[Polizeiticker](#)

Verfassungstreue Beamte? Grüne zweifeln an CDU-Plänen zur Durchleuchtung des öffentlichen Dienstes



In Brandenburg soll die Beamtenschaft im öffentlichen Dienst einem Treue-Check unterzogen werden. Die Grünen melden Kritik am CDU-Gesetzentwurf von Michael Stübgen an und mahnen zur Verhältnismäßigkeit. Nach der Sommerpause solle darüber im Landtag beraten werden.



Igor Göldner

28.07.2022, 18:18 Uhr

Potsdam. Pläne für einen Verfassungstreue-Check in Brandenburg gibt es schon länger. In den Koalitionsvertrag von Rot-Schwarz-Grün 2019 schaffte es die Idee aus der CDU zwar nicht. Aber vor zwei Jahren war Innenminister Michael Stübgen (CDU) mit einem eigenen Vorschlag für einen „Extremismus-Check“ vorgeprescht, der seither Wellen schlägt.

Anfangs nur für Polizei und Sicherheitsbehörden gedacht, liegt inzwischen ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, der auf die Beamtenschaft im öffentlichen Dienst zielt. Jede Beamtin und jeder Beamte soll sich einer solchen Überprüfung stellen – als Pflichtprogramm. Das wäre in Brandenburg ein Novum. Sogenannte Zuverlässigkeitsüberprüfungen gibt es nur in ausgewählten Bereichen, wie am Flughafen. Von der Regelung nicht erfasst sind Angestellte im öffentlichen Dienst.

Das Papier ist derzeit in der Ressortabstimmung und dürfte Ende August vom Kabinett beschlossen werden. Dafür gibt es klare Signale. Trotz massiver Kritik und Einwänden der beteiligten Gewerkschaften, wie dem DGB. Dann geht der Entwurf in den Landtag und dort dürfte Kritik laut werden.

Grüne äußern „Grundskepsis“

Die Grünen als Teil der Koalition signalisierten jetzt Zweifel an dem Gesetzesvorhaben. „Wir haben nach wie vor eine Grundskepsis gegenüber einer Regelanfrage im gesamten öffentlichen Dienst“, sagte die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Marie Schäffer auf MAZ-Anfrage. Es sei nötig, über einzelne Punkte im parlamentarischen Verfahren noch intensiv zu diskutieren. Sie stellte aber auch klar, dass die Grünen die Pläne nicht von vornherein und grundsätzlich ablehnten. Die Grundfrage sei die nach der Verhältnismäßigkeit, betonte Schäffer. „Bringt dieses Instrument wirklich den Nutzen, den sich der Innenminister erhofft?“, fragt sie.



Marie Schäffer, Grünen-Abgeordnete im Landtag.

© Quelle: Bernd Gartenschläger

Der Titel lautet offiziell „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern“. Es sieht vor, dass bei jeder Einstellung von Bewerbern in ein Beamtenverhältnis auf Probe, auf Zeit oder auf Lebenszeit eine Anfrage beim Verfassungsschutz veranlasst werden muss, die sogenannte Regelanfrage. Ein Einverständnis der Betroffenen muss nicht vorliegen. Diese Anfrage diene dem Zweck, ergänzende Informationen zu erhalten, ob „Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ vorliegen, heißt es.

Betroffen sind alle Berufsgruppen – nur Richter und Staatsanwälte nicht

Was Verfassungstreue genau heißt, wird in der Begründung des Gesetzes erklärt. Diese bedeute die Pflicht der Beamten „zur Bereitschaft, sich mit den Ideen des Staates, dem sie dienen sollen, mit der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu identifizieren“. Dies schließt nicht aus, dass der Beamte auch Kritik am Staat üben dürfe. Dabei habe dieser aber diesen Staat und seine verfassungsmäßige Grundlage nicht infrage zu stellen. „Es ist nicht akzeptabel, dass eine Beamtin oder ein Beamter einerseits für den Staat tätig wird und die damit verbundenen persönlichen Sicherungen und Vorteile in Anspruch nimmt, ihn aber andererseits bekämpft.“ Betroffen von der Regelanfrage sind alle Berufsgruppen – wie die Lehrerschaft, die Polizei, die Wissenschaft, das Finanzwesen. Ausgenommen wurden Richter und Staatsanwälte

Begründet wird der Schritt mit der zunehmenden Radikalisierung in breiten Teilen der Gesellschaft. „Immer mehr Menschen wenden sich vom bisherigen Grundkonsens ab und wechseln in ein verfassungsskeptisches oder verfassungsfeindliches Lager.“ Deshalb habe die Allgemeinheit ein überragendes Interesse daran, angesichts dieser gefährlichen Entwicklung zu verhindern, dass Verfassungsskeptiker und Verfassungsfeinde unerkannt den Beamtenstatus erlangen.

Polizeigewerkschaft übt Kritik

Dennoch halten die Grünen die geplante Regelanfrage für einen „erheblichen Eingriff in die Privatsphäre des Einzelnen“. Die Abgeordnete Schäffer betonte: „Ich sehe die Gefahr, dass ein Verfassungstreue-Check zu einem erheblichen Einschüchterungseffekt führt.“ So könnte es jemand unterlassen, sich für eine bestimmte öffentliche Stelle zu bewerben oder an einer Demonstration teilzunehmen, weil er Nachteile befürchte, betonte sie.

Kritik übte die Grünen-Innenpolitikerin an der Festlegung der Berufsgruppen, die einem solchen Check unterzogen werden sollen. Die Herausnahme von Bereichen der Justiz, wie Richter und Staatsanwälte, sei „sehr schwer begründbar, gerade im Vergleich mit Lehrkräften“. Richter und Staatsanwälte seien an einer entscheidenden Stelle unseres Rechtsstaates.

Die Grünen-Politikerin hält zudem die Betroffenenrechte im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend gewährleistet. Betroffene müssten informiert werden, auch über die Gründe, wenn sie nach einer Regelanfrage abgelehnt werden. Auch sei es nötig, dass der Landtag regelmäßig in Kenntnis gesetzt wird.

Skeptisch ist auch die Chefin der Gewerkschaft der Polizei, Anita Kirsten. Sie kritisiert unter anderem, dass nicht auch schon Beamte „auf Widerruf“ gecheckt werden. Stübgen hält das für unverhältnismäßig. Und ihr ist unklar, was eine Behörde mit Erkenntnissen des Verfassungsschutzes dann unternehmen ist.